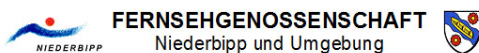


FERNSEHGENOSSENSCHAFT NIEDERBIPP



GEBÜHRENTARIF UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN Für Radio- und Fernsehanschlüsse

1. Anschlussgebühren:

Einfamilienhaus / Reihenhhaus			Fr. 2'000.00
Mehrfamilienhaus mit:			
2 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'700.00	Fr. 3'400.00
3 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'600.00	Fr. 4'800.00
4 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'500.00	Fr. 6'000.00
5 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'400.00	Fr. 7'000.00
6 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'300.00	Fr. 7'800.00
7 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'200.00	Fr. 8'400.00
8 Wohnungen	pro Wohnung	Fr. 1'100.00	Fr. 8'800.00

Ab 9 Wohnungen legt der Vorstand die Anschlussgebühren fest.

2. Unterhaltsbeiträge:

Unterhaltsbeitrag	pro Wohnung	Fr. 240.00/Jahr
Urheberrechts-Gebühr,	pro Wohnung	Fr. 28.20/Jahr

	Total	Fr. 268.20/Jahr + MWSt
		=====

Für Benutzer eines Internetanschlusses fallen keine zusätzliche Unterhaltsgebühren an.

Zahlungsbedingungen:

Die Anschlussgebühr ist 30 Tage nach erfolgter Rechnungsstellung zu bezahlen.

Die Unterhaltsgebühr/Urheberrechtsgebühr/Interpreteergebühr ist 30 Tage nach erfolgter Rechnungsstellung zu bezahlen. (Rechnungsstellung in der 1. Jahreshälfte.)

Der Vorstand ist berechtigt, eine Zahlungsgarantie vor dem Anschluss der Liegenschaft zu verlangen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen ordnet der Vorstand an:

1. Zahlungsaufforderung mit einer Frist von 8 Tagen zur Begleichung des geschuldeten Betrages. Mahngebühr Fr. 10.00.
2. Zahlungsaufforderung mit Androhung der Anschluss-Sperre (Plombierung) innert 8 Tagen.
3. Sperrung des Anschlusses auf Kosten des Säumigen sowie Beschreitung des Rechtsweges.

Diese Tarife und Bedingungen treten ab 1. Januar 2017, lt. Beschluss der GV vom 08.03.2017 in Kraft und ersetzen alle vorherigen Tarife.

Niederbipp, März 2017

Der Präsident:
Robert Sutter

Die Sekretärin:
Susanne Brügger-Knuchel